

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2008

Nr. 2008/589

Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch Einführung eines Bonus-Malus-System; Kenntnisnahme des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2007/991 vom 12. Juni 2007 wurde die Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch Einführung eines Bonus-Malus-Systems) in erster Lesung beraten und beschlossen und darüber das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Frist ist am 30. September 2007 abgelaufen. Die Zusammenstellung des Departementes des Innern vom 31. März 2008 gibt über das Ergebnis im Detail Auskunft. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das Grundanliegen, die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zu erreichen, wird mehrheitlich geteilt; ebenso die Zielsetzung, dabei auf die ökologische Erneuerung des Fahrzeugbestandes zu setzen. Für eine Totalrevision der Motorfahrzeugsteuerverordnung gemäss Vorschlag fehlt jedoch die notwendige Zustimmung. Aus dem Vernehmlassungsergebnis lässt sich ableiten, dass zentrale Punkte wie

a) die Vereinheitlichung der Besteuerungskriterien für alle Fahrzeugkategorien (Einführung Gewichtsbesteuerung)

und

b) die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das sich am Gewicht orientiert,

abgelehnt werden. Unter diesen Umständen macht die Weiterverfolgung der Gewichtsbesteuerung keinen Sinn.

Im Rahmen eines Hearings mit Parteien und einigen wichtigen Institutionen/Verbänden am 12. März 2008 wurde der Spielraum für die Neuausrichtung der Besteuerung der Motorfahrzeuge ausgelotet. Dabei haben sich folgende Punkte als wesentlich mit Chancen auf genügende Zustimmung herausgestellt:

- Die Motorfahrzeugsteuerverordnung soll lediglich in Bezug auf die Personenwagen überarbeitet werden (Teilrevision).
- Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei den Personenwagen ist erwünscht.
- Bei der Wahl der Besteuerung steht ein System im Vordergrund, das sich allein an der Energieetikette ausrichtet (mit gewichteten Faktoren Treibstoffverbrauch, CO₂-Ausstoss und

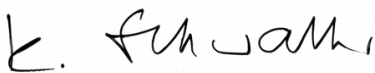
Gewicht). Als subsidiäre Alternative wäre der Einbezug der Motorenleistung im Rahmen eines Kombisteuermodeselles analog dem Kanton Tessin denkbar, der mit den Kriterien Gewicht, Motorenleistung, CO₂-Ausstoss und Energieetikette arbeitet.

- Der Steuergrundtarif soll bereits ökologisch ausgestaltet sein, d.h. je schlechter der ökologische Wert eines Wagens, desto höher die Steuer.
- Fahrzeuge mit Energieetikette „A“ sollen im Sinne eines Bonus anstelle einer Steuerbefreiung einen erheblichen Steuerrabatt für drei Jahre erhalten (Rabattmodell nach den Empfehlungen der KKJPD).
- Der Malus-Effekt kann entweder im Steuertarif selber eingebaut werden (scharfe Progression im Tarif) oder über Instrumente ausserhalb des Tarifes (z.B. errechneter Steuerbetrag x Faktor 2 für „G“-Fahrzeuge).
- Die infolge des Lenkungseffektes notwendige Kompensation soll innerhalb der Kategorie der Personenwagen aufgefangen werden (keine Querszahlungen von andern Fahrzeugkategorien).
- Die infolge des Lenkungseffektes notwendige Kompensation sollen die Personenwagen mit der oder den schlechtesten Kategorie/n (Etikette „G“, ev. „F“ und „G“) leisten.

Das Fachdepartement ist nun zu beauftragen, die Vorschläge zu prüfen, und gestützt auf diese Erkenntnisse einen neuen Entwurf auszuarbeiten.

2. **Beschluss**

- 2.1 Vom Ergebnis der Vernehmlassung gemäss Zusammenstellung des Departementes des Innern vom 31. März 2008 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Der Regierungsrat dankt allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, für ihren Beitrag.
- 2.3 Das Departement des Innern wird beauftragt, Botschaft und Entwurf auszuarbeiten und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Auswertung der Vernehmlassung zum Bonus-Malus-System gemäss RRB Nr. 2007/991 vom 12. Juni 2007

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg KK0709

Amt für Umwelt

Departemente (6)

Motorfahrzeugkontrolle

Vernehmlassungsteilnehmende (100); Versand durch AföS